

	Für wen?	Wann?	Wie?
Ehegattensplitting	Ehegatten/Lebenspartner mit unterschiedlich hohen Einkünften	Für jeden Veranlagungszeitraum möglich	In der Steuererklärung
Lohnsteuerklassenwechsel	Ehegatten/Lebenspartner	Für jeden Veranlagungszeitraum möglich	Nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck durch beide Ehegatten/Lebenspartner
Ehevertrag/ Lebenspartnerschaftsvertrag	Insbesondere Inhaber von Firmenanteilen, Unternehmer/Freiberufler	Kann sowohl vor als auch nach Eingehung der Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen werden; frühestmöglicher Zeitpunkt empfehlenswert, da ein Scheitern der Ehe/Lebenspartnerschaft (noch) nicht im Raum steht und so eine sachliche Diskussionsbasis besteht. Idealerweise vor Eheschließung	Niederschrift durch Notar bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Ehegatten/Lebenspartner
Schenkungsteuer	Ehegatten/Lebenspartner oder liierte Paare	Vor Ausführung der Schenkung	Notarielle Beurkundung des Schenkungsversprechens notwendig (aber: Heilungsmöglichkeit); Schenkungsvertrag sollte alles Wesentliche beinhalten, bei Schenkung vor Eheschließung vor allem: aufschiebende Bedingung
Testament	Alle Ehegatten und Lebenspartner, insbesondere Inhaber von Firmenanteilen, Unternehmer/Freiberufler	Nach Eingehung der Ehe/Lebenspartnerschaft bis zum Tode eines Ehegatten/Lebenspartners jederzeit möglich	Entweder von einem der Ehegatten/Lebenspartner eigenhändig geschrieben und von beiden unterschrieben oder notarielle Beurkundung. Vorteil: notarielle Beurkundung macht ggf. Erbschein überflüssig. ACHTUNG: Ein mit Computer oder Schreibmaschine geschriebenes Testament ist nicht eigenhändig geschrieben und damit unwirksam!
Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung	Jeder, da Unfälle und plötzliche Erkrankungen auch vor jungen Menschen nicht Halt machen	Jetzt	Schriftliche Niederlegung, notarielle Beurkundung nicht zwingend, aber möglich. Tipp: Vorsorgevollmachten können im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden. Vorteil: Die Betreuungsgerichte fragen das Zentrale Vorsorgeregister ab, bevor ein Betreuungsverfahren eingeleitet wird. Und: Hinweiskärtchen im Portemonnaie bei sich führen!